# Kleine Notizen = Petites notes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **12 (1908-1909)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

Tischgebet (vor 25 Jahren).
Herr Gott, mir säget Dir Lob und Dank
für Dini gueti Spis und Trank,
für Dini guete Gabe, Gnade und Guettate,
Herrgott, der du lebest und regierest, ein Gott in Ebigkeit. Amen.

Morgengebet.
Gotts Name ufgstande,
i eusers liebe Herrgotte Name,
das bitt ich Gott und geb is Gott
en guete, glückhafte, g'sunde und gsegnete Tag. Amen.

Ober-Hittenberg bei Wald (Kt. Zürich).

Frau B. Hess-Kunz.

## Mittfasten in Riehen.[1])

Ein alter Gebrauch, der in Riehen bei Basel bis ungefähr zum Jahre 1850 geherrscht hat, bestand darin, dass 3 Wochen vor Ostern [Laetare] die jungen Burschen (14—16jährige) in den Wald gingen, dort Einen der Ihrigen ganz in Buchszweige einbanden, und mit demselben vor die Häuser der wohlhabenden Bauern und auf die Bauernhöfe der Nachbarschaft zogen, wo sie folgenden alten Vers sangen, während der eingemummte „Mieschme" [Moos-Mann], der wie ein gezähmter Bär an einer Kette geführt wird, dazu nach Bärenart tanzen musste.[2])

Hütte hai mer der Mieschme gemacht.
Jö lummilais!
Hütt über drei Wuche
Esse mer Eier und Fleisch.
Und wenn der üs keine Eier waid gä,
So söll üch der Iltis d'Hüener näh
Jö lummilais.

So bettelten sie sich Eier und auch andere Viktualien zusammen, die dann abends im Wirtshaus, tüchtig begossen, verzehrt wurden.

Basel. Martin Burckhardt.[3])

## Volkskundliche Notizen. — Petites Notes.

Scharfrichter und Aberglauben. — In der 1. Beilage zu Nr. 156, 1907, der „Basler Nachrichten" lesen wir Folgendes: Dem „Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte" wird aus Schaffhausen geschrieben: Frau A. S. wurde uns am 20. Sept. 1906 in einem hochgradigen Angstzustande eingeliefert. Unter anderm äusserte sie auch: „Mein Mann sagt, ich sei verhext, aber das kann ja gar nicht sein". Ich hielt dies anfangs für eine Wahnidee

---

[1]) Ähnliche Bräuche aus der Umgebung Basels s. Archiv III, 230; VI, 213. 293; VII, 305. — [2]) Über die Laubeinkleidung des Vegetationsdämons s. Mannhardt, Der Baumkultus. Berl. 1875, S. 311 ff.; Frazer, Golden Bough. London 1890 pag. 87 ff.; Archiv XI, 252. — [3]) Durch Herrn Staatsarchivar Dr. Rud. Wackernagel gütigst übermittelt. [Red.]

und schenkte ihr keine weitere Aufmerksamkeit. Am 23. September kam aber der Mann der Kranken zu mir und mutete mir zu, sofort an den Scharfrichter von Rheinfelden zu schreiben, damit er uns von seiner unfehlbaren Hexensalbe schicke. Er war völlig davon überzeugt, dass seine Frau von ihrer Pflegerin und Hausgenossin K. verhext worden sei. Schon zwei Partien seien aus dem Hause der Frau K. ausgezogen, weil Frau K. ein kleines Kind und eine junge Frau verhext habe. Das kleine Kind habe wochenlang jede Nacht von 12—1 Uhr jämmerlich geschrieen, und kein Arzt habe dafür einen Grund angeben können. Durch die Rheinfelder Hexensalbe sei es aber sofort von seinem Leiden befreit worden. Die junge Frau sei jetzt noch verhext. Ihr Mann habe sich noch nicht entschliessen können, die Hilfe des Scharfrichters in Anspruch zu nehmen.

Der Zustand unserer Kranken verschlimmerte sich allmählich; es traten deutliche Zeichen von Verblödung ein, und sie wurde deshalb am 2. Mai in die Pflegeanstalt ihres Heimatkantons übergeführt.

Am 1. Mai aber steckte der Mann der Kranken unserer Oberwärterin noch zwei geheimnisvolle Gegenstände zu, die er persönlich beim Scharfrichter von Rheinfelden eingekauft habe und die bei sorgfältiger Anwendung unfehlbar wirken sollten: 1. ein zusammengefaltetes Stück Briefpapier, enthaltend circa 1 gr. grobkörniges, schwarzes Pulver, auf einmal in Milch zu verabfolgen, 2. einen kleinen Lederhandschuhfingerling, oben zugenäht, mit einer gewöhnlichen roten, recht schmutzigen Schnur versehen, auf der blossen Brust zu tragen! In dem Fingerling steckte ein eng zusammengefaltetes Papierchen, das kreuzweise mit einem weissen Baumwollfaden umwickelt, eine kleine Quantität eines gemischten Kräuterpulvers enthielt und auf der innern Seite mit Tinte folgendermassen beschrieben war:

c a b c

Im Namen Jesu befehle ich Dir leidiger Teufel Malanz Hex Zauber Geister Gespenster Krankheiten sei so was Du willst so weiche ab von mir und meinem Hausgesind und Vieh im Namen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit Gott Vater Sohn und heiliger Geist. Amen. Cjleimo † Atzaber † Kaneiber †.

Für dieses Mittel hatte der Mann 15 Fr. bezahlt!

Herr und Frau S. sind reformiert; sie ist aus dem Klettgau gebürtig und er aus der Nähe von Winterthur!

Fastnachtsumzüge im Bezirk Andelfingen. — Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ vom 26. Januar 1907 entnehmen dem in Wädenswil erscheinenden „Anzeiger vom Zürichsee“ folgenden volkskundlich interessanten Artikel: „Einer uralten Sitte zufolge versammelt sich alljährlich die junge Einwohnerschaft der Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Uhwiesen und Langwiesen jeweilen am Donnerstag, Freitag und Samstag der Hilariwoche (um den 14. Jan.) am 4 Uhr morgens mit Laternen, Trommeln und Hörnern und ziehen unter einem Höllenspektakel durch die Dörfer. Am Nachmittag findet ein kostümierter Umzug der ganzen Schuljugend jeder Gemeinde statt, der sich vom Dorf nach dem benachbarten Schloss Laufen bewegt und dort im Schlosshof unter Trommelklang einen Kontermarsch abhält. Im Hotel Schloss Laufen wird ein kleiner Imbiss verabreicht. Diese

Umzüge machen einen imposanten Eindruck. Voraus marschiert ein Widder mit der Schweizerfahne, ihm folgt ein Tambour, der gar nicht übel den Militärmarsch schlägt; hinter ihm folgt eine muntere Knabenschar als schmucke Landsknechte, und den Schluss bilden saubere Dorfmädchen in der Zürcher Landestracht. Masken sieht man nicht, nur frohe Gesichter mit gesunden roten Wangen. Am Abend herrscht dann gemütliche Kaffestubete, und der Sonntag bringt für die Erwachsenen einen regelrechten Maskenball. Die Festlichkeit hat aber trotzdem nichts mit der Fastnacht zu tun, sondern hat einen andern Ursprung. Im 15. Jahrhundert soll eine adelige Jungfrau aus dem Schlosse Laufen von einem Grafen verfolgt worden sein, dessen Liebe sie nicht erwiderte; der Graf liess von seinen Verfolgungen nicht ab und wolte sie mit Gewalt erobern. Da rief sie die Bewohner der vier obgenannten Gemeinden um Hilfe, und diese vertrieben den Grafen. Als Dank hiefür schenkte das adelige Fräulein ihren Rettern sämtliche Waldungen, welche sich von Feuerthalen bis zum Schloss Laufen am Rheinfall so prächtig vom Rheinufer abheben".

Anm. der Redaktion. Die Behauptung, dass diese Umzüge nichts mit der Fastnacht zu tun hätten, ist natürlich irrig. Es ist eine bekannte und weitverbreitete Erscheinung, dass Volksbräuche auf einen sagenhaften Ursprung zurückgeführt werden. Vgl. hiezu namentlich Ludw. Tobler, Die Mordnächte und ihre Gedenktage, in L. Tobler, Kleine Schriften (1897) S. 79 ff.

Einsiedler Ochsen- und Kuhnamen aus d. J. 1655. — In dem Handbuch des Statthalters P. Josef Reider vom Jahre 1655, welches u. A den Viehstand des Stiftes Einsiedeln aufzeichnet, werden eine Anzahl Ochsen- und Kuhnamen aufgeführt. Wir entnehmen dieselben der Schrift von P. Odilo Ringholz, Geschichte der Rindviehzucht im Stifte Einsiedeln (Sonderabdruck aus dem „Landw. Jahrb. d. Schweiz", XXII. Jahrg., S. 35 ff.)

Ochsen: Brunli, Dubi, Frey, Falck, Fuchs, Gschiltet, Gyr, Hirtzi, Kesti, Lusteli, Leo, May, Ruos, Rämi, Schenk, Schnelli, Strusi, Wegg, Wildi. Weis, Waldeli, Zinkh.

Kühe: Bassi, Brackli, Jung Brackli, Brandi, Bräntz, Brüntschli, Dötzi, Dachsli, Duri, Dieri, Fygi, Fyskarrers, Freye, Fuesi, Fasli, Freudi, Frösch, Grossredige, Goldi, Gembs, Klein Grösi, Heyttery, Hirtzi, Hampeli, Hotzle, Ibergeri, Koli, Kolbi, Kiobi, Klüngi, Kälmi, Kümeni, Kleini, Kaufleni, Lusti, Lujseli, Musli, Muggi, Mütschi, Meye, Ochsner, Reigel, Reysi, Rubeli, Rosi, Sylberi, Schweigi, Schöni, Strussi, Summeri, Spiesi, Schnelli, Schützer, Schnägg, Stockli, Steinamerli, Stockhi, Stolli, Schneiti, Stambi, Schiltli, Sagerli, Tschupi, Tanneri, Waldi, Wildi. Weisgrif, Weispel, jung Weispel, Weysi, Wiechsli, Weggi, Weissbauch, Weisnas, Zeiger, Zindi, Zangi, Zebergin.

Mitteilungen über ältere Tiernamen und Zusammenstellungen neuerer sind uns stets willkommen.

Redaktion.